

STÄDTEBAULICHE STELLUNGNAHME

zum Antrag auf Förderung selbst genutzten Wohneigentums in Innenstädten
Auskunft* der amtsfreien Gemeinde/des Amtes für Gemeinde (Nichtzutreffendes streichen)

Bauvorhaben

Bauherr/in/Erwerber/in	Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	ggf. Ortsteil	Kreisverwaltung
Angaben zum Grundbuch: Gemarkung	Flur	Flurstück

Das Bauvorhaben befindet sich in einem

(ehemals) förmlich festgelegten innerstädtischen Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 BauGB.

Name des Gebietes _____ Satzungsbeschluss vom _____

(ehemals) förmlich festgelegten innerstädtischen städtebaulichen Entwicklungsbereich im Sinne des § 165 BauGB.

Name des Gebietes _____ Satzungsbeschluss vom _____

vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) bestätigten innerstädtischen Vorranggebiet Wohnen bzw. Konsolidierungsgebiet der Wohnraumförderung in einem/einer

Gemeinde der Anlage 3 (Berliner Umland)

regionalen Wachstumskern (RWK)

Mittelzentrum gemäß der zentralörtlichen Gliederung des Landes Brandenburg

vom MIL geförderten Stadtumbaustadt

sonstigen Stadt

Ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt/Gemeinde zu dem definierten Vorranggebiet Wohnen bzw. Konsolidierungsgebiet der Wohnraumförderung liegt vor.

Gebietsname _____ Beschluss vom _____

Das Bauvorhaben ist/liegt im Bestand ein Neubau

ein Baudenkmal Denkmalbereich

Die Erschließung ist gesichert nicht gesichert voraussichtlich ab _____ gesichert.
Monat/Jahr

Es sind bodenarchäologische Maßnahmen zu erwarten ja nein

Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der Sanierung bzw. Stadtentwicklung.

Das Bauvorhaben ergibt sich schlüssig aus den strategischen und konzeptionellen Aussagen des INSEK bzw. den Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategien.

Die Stadt/Gemeinde setzt(e) für das Bauvorhaben Städtebauförderungsmittel ein.

Zuwendungsgegenstand und Richtlinie: _____

Höhe der Zuwendung einschließlich
des kommunalen Miteleistungsanteils: _____

(voraussichtliches) Jahr der Zuwendung: _____

Wenn zutreffend, bitte eine Kopie der städtebaulichen Stellungnahme der Städtebauförderung dieser Auskunft beifügen.

Die städtebauliche Einordnung ist zwischen Bauherr/Bauherrin/Erwerber/Erwerberin und Stadt/Gemeinde noch weiter abzustimmen.

Ein aussagekräftiger Lageplan mit Kennzeichnung der Grundstückslage in der Stadt/Gemeinde ist der Auskunft beigefügt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

* Eine falsche Auskunft löst u. U. Amtshaftungsansprüche aus.